

Fach: Wirtschaft- und Sozialkunde	Thema: Lernaufgaben zum Thema Sozialversicherungen	LOS!	
Datum: 18.03.2020	Name:	Klasse:	Abgabetermin: 03.04.2020

1. Arbeitsauftrag: Erklären Sie mit eigenen Worten den Begriff „sozial“.

Deutschland ist ein sozialer ► **Staat**.

Das Wort „sozial“ stammt aus der lateinischen Sprache.

Wenn man es übersetzt, heißt es: Das betrifft die Gesellschaft.

Die Gesellschaft, das sind alle Menschen in einem Land.

Ein sozialer Mensch denkt auch an andere Menschen, nicht nur an sich.

Ein Sozial-Staat hilft den Menschen, wenn sie in einer Notlage sind.



2. **Arbeitsauftrag:** Lesen Sie, was Pablo, Can, Julia und Hannah zum Sozial- Staat sagen. Wem stimmen Sie zu und wem nicht. Begründen Sie ihre Meinung zu jedem Beispiel in einem Satz.

Pablo, 14 Jahre, Bad Kissingen

„Mein Onkel Andreas war lange arbeitslos.
 Er brauchte eine Umschulung.
 Unsere Nachbarn haben einen Opa.
 Der vergisst alles und kann nichts mehr allein machen.
 Lisa in meiner Klasse kann nicht hören.
 Ein Arbeits-Kollege meiner Mutter ist zusammen-gebrochen,
 weil seine Frau gestorben ist.
 Er war viele Monate lang krank-geschrieben.
 Ohne soziales Netz hätten die es alle noch viel schwerer.“



Can, 15 Jahre, Berlin

„Manche haben einfach keinen Bock auf Schule, chillen nur ab,
 kriegen dann später keinen Job und leben von Hartz IV.
 Ich lerne für einen guten Schul-Abschluss.
 Ich will was erreichen.
 Dann will ich später nicht für Leute bezahlen, die einfach nur faul sind.“



Julia, 14 Jahre, Kiel

„Ich finde es gut, wenn alle zusammen-halten.
 Wenn es mir gut geht, kann ich anderen helfen.
 Und wenn ich einmal Hilfe brauche, helfen mir die,
 denen es besser geht.
 In einer Gemeinschaft lässt man keinen hängen.“



Hannah, 15 Jahre, Halle

„Im Fernsehen habe ich eine amerikanische Serie gesehen.
 Da wird ein Krebs-Kranker kriminell,
 weil er Geld für seine Operation braucht.
 In Deutschland würde seine Kranken-Kasse die Operation bezahlen.“



4. **Arbeitsauftrag:** In Deutschland müssen Sie kein Geld bezahlen, wenn Sie eine Schule besuchen. Begründen Sie in vollständigen Sätzen warum das für den Sozial-Staat so wichtig ist. Nutzen Sie zur Hilfe den Text „Ziele des Sozial-Staats“.

55

Ziele des Sozial-Staats

Der Sozial-Staat soll für 2 Dinge sorgen:

● **Soziale Gerechtigkeit**

Der Unterschied zwischen Menschen mit viel Geld und Menschen mit wenig Geld soll nicht zu groß sein.

Alle Menschen sollen zum Beispiel in einer Wohnung mit Heizung wohnen.

Sie sollen jeden Tag etwas zum Essen haben.

Wer selbst nicht genug Geld verdient, bekommt vom Staat Hilfe.

Wenn ein Mensch krank ist, soll er vom Arzt Hilfe bekommen.

Jedes Kind darf in Deutschland in die Schule gehen.

Der Staat bezahlt die Lehrer.

Auch Berufs-Beratung ist kostenlos.

In der Berufs-Beratung bekommt man zum Beispiel Hilfe, damit man eine passende Ausbildung findet.

● **Soziale Sicherung**

Jedem Menschen kann etwas Schlimmes passieren.

So schlimm, dass er sich nicht selbst helfen kann.

Dann hilft der Staat, damit jeder trotzdem noch gut leben kann.

Der Staat verteilt das Geld, das die Menschen einzahlen, die keine Not haben.

Das wird zum Beispiel im Job-Center gemacht.

Menschen ohne Arbeit beantragen dort Arbeitslosen-Geld II.

Das Arbeitslosen-Geld II wird oft auch Hartz IV genannt.

Das Job-Center bezahlt das Geld an die Menschen, die diese Hilfe brauchen.

60

65

70

5. **Arbeitsauftrag:** Lesen Sie den folgenden Text und klären Sie mit Hilfe eines Lexikons alle unbekanntes Begriffe.
6. **Arbeitsauftrag:** Erklären Sie mit eigenen Worten den Unterschied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
7. **Arbeitsauftrag:** Beschreiben Sie was unter den Begriffen Bruttolohn und Nettolohn verstanden wird.

„Informationstext „Die fünf Säulen der Sozialversicherung“

Stellt sich nur die Frage von welchen Geldern werden soziale Leistungen für die Gesellschaft bezahlt. Jeder, der arbeitet, zahlt etwas Geld in die fünf Säulen der Sozialversicherungen ein. Diese eingezahlten Gelder nennt man **Beiträge**. Demnach wird bei der Lohnabrechnung nicht das gesamte verdiente Geld ausgezahlt. Ein Teil des Bruttoeinkommens wird direkt in die Sozialversicherung (u.a. Kranken – und Rentenversicherung) eingezahlt. Sobald Ihr Jahreseinkommen eine vom Staat festgesetzte Geldsumme überschreitet, werden zusätzlich Lohnsteuer und der Solidaritätszuschlag abgezogen. Wer Mitglied einer Kirche ist, bezahlt außerdem die Kirchensteuer. Zudem können noch weitere Geldbeträge vom Bruttolohn abgezogen werden, dazu gehören z. B. vermögenswirksame Leistungen. Nach Abzug all dieser Beiträge, erhält man den tatsächlichen ausgezahlten Lohn, den sogenannten Nettolohn. Auf der Verdienstbescheinigung werden alle Abzüge ausgewiesen.

Bei einer Krankheit tritt die **gesetzliche Krankenversicherung** in Kraft. Sie übernimmt alle Kosten, die für die Genesung notwendig sind. Gegenwärtig beträgt der Beitragssatz zu gesetzlichen Krankenversicherung generell 14,6 % des Bruttolohns. Davon werden 50 % vom Arbeitnehmer getragen, den anderen Teil übernimmt der Arbeitgeber.

Die **gesetzliche Pflegeversicherung** ist für den Fall, dass eine dauerhafte Pflege notwendig wird, z. B. im Alter. Mit diesem Geld werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen bezahlt. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 3,05 % und wird zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Demnach bezahlt der Arbeitnehmer 1,525 % vom Bruttolohn.

Ist das Rentenalter erreicht, wird die Rente von der **gesetzlichen Rentenversicherung** gezahlt. Dazu muss natürlich vorher in die Rentenversicherung eingezahlt werden. Die Rente beträgt nicht mehr 100% des Arbeitslohns. Um den Lebensabend finanziell zu sichern, ist jedoch eine zusätzliche finanzielle Absicherung notwendig, die bereits in jungen Jahren abgeschlossen werden sollte. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung liegt derzeit bei 18,6 %, davon zahlt der Arbeitnehmer 9,3 %.

Die **gesetzliche Arbeitslosenversicherung** soll die Zeit finanziell absichern, in der eine Arbeitslosigkeit besteht. So kann weiterhin für den Lebensunterhalt aufgekommen werden und die Existenz ist gesichert. Die Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber betragen je 50 %.

Bei einem Arbeitsunfall übernimmt die **gesetzliche Unfallversicherung** alle Kosten, die notwendig sind, um die Gesundheit wiederherzustellen oder um neue Lebens- und Berufswege zu finden, falls aufgrund der Erkrankung im ausgeübten Beruf nicht weiter gearbeitet werden kann. Bei längerer Krankheit übernimmt die Unfallkasse die Lohnfortzahlung. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind verschiedene Berufsgenossenschaften (insgesamt 25 an der Zahl) je nach Berufsgruppe. Die Beträge werden zu 100% vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bezahlt (Quelle: Bildungsverlag Eins).

8. **Arbeitsauftrag:** Vervollständigen sie die Übersicht „Die fünf Säulen der Sozialversicherung“. Nutzen Sie dazu den Informationstext, die Anlage I und das Medium Internet.

Die fünf Säulen der Sozialversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung	Gesetzliche Unfallversicherung	Gesetzliche Rentenversicherung	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	Gesetzliche Pflegeversicherung
<u>seit:</u> <u>Träger:</u>	<u>seit:</u> <u>Träger:</u>	<u>seit:</u> <u>Träger:</u>	<u>seit:</u> <u>Träger:</u>	<u>seit:</u> <u>Träger:</u>
<u>Leistungen:</u>	<u>Leistungen:</u>	<u>Leistungen:</u>	<u>Leistungen:</u>	<u>Leistungen:</u>
<u>Beiträge 2020:</u>	<u>Beiträge 2020:</u>	<u>Beiträge 2020:</u>	<u>Beiträge 2020:</u>	<u>Beiträge 2020:</u>

Anlage I:

Soziale Sicherheit

Die Kranken-Versicherung

- zahlt zum Beispiel Behandlungen beim Arzt und Medikamente.
- zahlt Kranken-Geld, wenn man länger nicht arbeiten kann, weil man krank ist.

Die Unfall-Versicherung

- sorgt dafür, dass Unfälle vermieden werden.
- sorgt für Sicherheit in der Schule und bei der Arbeit.
- gibt Hilfe und Geld, wenn jemand trotzdem einen Unfall hat.

Die Renten-Versicherung

- sorgt dafür, dass man Rente bekommt, wenn man alt ist oder so krank, dass man nicht mehr arbeiten kann.
- sorgt auch dafür, dass man wieder gesund gemacht wird, damit man wieder arbeiten kann. Das schwere Wort dafür ist Rehabilitation.

Die Arbeitslosen-Versicherung

- hilft zum Beispiel, wenn man eine Arbeit oder eine Ausbildung sucht.
- hilft, wenn man Kurse braucht, um neue Dinge zu lernen.
- hilft, wenn man Arbeitslosen-Geld braucht.

Die Pflege-Versicherung

- hilft zum Beispiel, wenn man Pflege oder Hilfe im Haushalt braucht.

5

10

15

9. **Arbeitsauftrag:** Geben Sie an, welche Versicherung bei den folgenden Fällen jeweils zuständig ist.

Fall	Versicherung
a) Hauterkrankung einer Friseurin, verursacht durch Chemikalien am Arbeitsplatz	
b) Krankengeld einer Angestellten	
c) Arbeitslosengeld eines Arbeiters	
d) Ärztliche Behandlung und Krankenhausaufenthalt nach einem Skiunfall	
e) Berufliche Fortbildung eines Facharbeiters	
f) Altersruhegeld für einen 68-jährigen	
g) Hinterbliebenenrente für die Witwe eines Rentners	
h) Heimunterbringung eines pflegebedürftigen Rentners	
i) Heilbehandlung, Medikamente und Krankenhausaufenthalt nach einem Unfall am Arbeitsplatz	